

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Vertheidigung der Stellung bei St. Maurice. — G. Rothpletz, Die schweizerische Armee im Felde. (Fortsetzung.) —
Eidgenossenschaft: Resultate des Probefchießens in Rapperschwyl. Gewehrfrage. Patronen-Fabrikation. Prämie für Zünder.
Baadt: Aus dem Geschäftsbericht des Militärdepartements des Kantons Baadt pro 1868. (Schluß.) — Ausland: Deutschland: Die
süddeutschen Heere. Oestreich: Neues Geschützrohr. Schweden: Die Armirung in Schweden. — Verschiedenes.

Vertheidigung der Stellung bei St. Maurice.

(Aus den Papieren des Generals Dufour.)

Man würde sich von der Rolle, welche den Befestigungen von St. Maurice bei der Vertheidigung dieser wichtigen Stellung zugebracht ist, einen sehr unrichtigen Begriff machen, wenn man glaubte, daß diese sich selbst überlassen und mit Unterstützung einer schwachen Garnison nach Art der Festungen einem umfassenden Angriff widerstehen und den Feind zu einem regelmäßigen Angriff (mit Parallelen und Trancheen) bewegen sollten. Sicherlich, wenn diejenigen, welche jene Festungswerke erbaut haben, diese Absicht gehabt hätten, so würden sie sich in arger Weise getäuscht haben, denn alle jene Werke, welche St. Maurice vertheidigen, mit Ausnahme der Redoute von Verosse, obgleich sie gegen die vorliegenden Anhöhen gut defilirt sind, sind von rückwärts eingesehen und können von da bestrichen werden. Eine Festung an einer ähnlichen Vertikalität, welche so nahe und in so unangenehmer Weise beherrscht wird, wäre der unzweckmäßigste Gedanke.

Es ist jedoch nicht ein geschlossener Posten, wie das Fort von Bard, und noch weniger eine wahre Festung, welche der Generalstab 1831 zu konstruiren beabsichtigte, als er einige betrachtete Werke in der unmittelbaren Nähe der Brücke von St. Maurice errichten ließ. Er wollte den Besitz dieser Brücke der eidg. Division, welche mit der Vertheidigung der ganzen Stellung (die ausgedehnter ist, als man gewöhnlich annimmt) beauftragt worden wäre, sichern. Es war nothwendig, daß diese Division nöthigenfalls angriffsweise operiren und sich ohne Gefahr für ihre Verbindungen mit dem jenseitigen Ufer auf einige Entfernung wegbegeben könnte; es war nothwendig, daß für den Fall unglücklicher Ereignisse ihr Rückzug gesichert sei und ihr Rückzug durch das Desfilée sich ohne Unordnung vollziehen lasse.

Es war deshalb ein einfacher Brückenkopf, den der Ingenieur zu errichten beauftragt war, und wie durch einen besondern Zufall die Stellung von St. Maurice Front gegen zwei Seiten macht und sich sowohl einer Armee, welche das Rhonethal heraufsteigt, widersezt, wie einer, die dasselbe herunter kommt, so hat man an den beiden Ufern ungefähr die nämliche Anordnung treffen können; unser Charakter der Neutralität legte uns diese Verpflichtung auf. Auf diese Weise erhielten wir einen doppelten Brückenkopf, von welchem der eine Theil nur dazu bestimmt ist, Frontangriffe zurückzuweisen und der mit den Werken des andern Ufers in keiner andern Verbindung steht, als durch die Flankirung und die Feuer von rückwärts. Dieselben sind da wie die einfachen Batterien und spielen die nämliche Rolle, wie in den gewöhnlichen Brückenköpfen; die Schulterwehren, welche man auf dem Ufer, welches man besetzt hält, errichtet, um die Vertheidigung der vorliegenden Werke zu erleichtern. Mit einem Wort, die Werke von St. Maurice sind Kriegsanlagen, welche bestimmt sind, einem vereinzelten, am rechten oder linken Ufer stattfindenden Angriff zu widerstehen, nicht aber einem gleichzeitigen, der auf beiden Ufern stattfindet. Aus diesem Grund hat man sich bei ihrer Konstruktion durch den Umstand nicht angefechten lassen, daß dieselben von den rückwärtigen Höhen dominiert sind, und man sie nur auf der Seite defilirt, welche ihnen entgegensteht, oder wo sie von der Seite eingesehen werden können. Man hatte weder die Zeit, noch die Mittel, ihnen eine andere Bestimmung zu geben, welche Verschanzungen mit Blendungen und Kasematten erfordert hätte. Dieses war jedoch auch gar nicht nothwendig, denn ein gleichzeitiger und ernster Angriff auf beiden Ufern zu gleicher Zeit ist wenig wahrscheinlich, wenn die Stellung von St. Maurice mit genügenden Kräften besetzt ist. Dieses ergibt sich aus der topographischen